



Ebbser Gemeindeblatt

Impressum:

Ebbser Gemeindeblatt
Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde Ebbs
Inhaber und Herausgeber:
Gemeinde Ebbs
6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 7
Redaktion: Sebastian Geisler
Gemeindeamt Ebbs
6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 7
Telefon 05373-2202-0
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Josef Astner
6341 Ebbs/Oberndorf 89
Herstellung:
Druckerei Paul Sappl
6330 Ebbs, Eichelwang 15
7. Juli 1988

5. Jahrgang / Nr. 9

Erscheinungsort 6330 Ebbs
Verlagspostamt 6341 Ebbs

Bericht des Bürgermeisters

1200 Jahre Ebbs

Wir Ebbser können heuer unser 1200-jähriges Jubiläum feiern. Im Jahre 788 n. Chr. wird unser Ort erstmals in einer Urkunde und zwar im induculus Arnonis des Salzburger Bischofs Arno erwähnt: „Ad Episas ecclesiae duae cum territorio“= zu Ebbs zwei Kirchen mit Grundbesitz.

Dies ist bereits ein Hinweis auf die Stellung des Ortes als Mutterpfarre. Mit der zweiten Kirche dürfte wohl Niederndorf gemeint sein. Zur Mutterpfarre Ebbs gehörten auch Kufstein und Walchsee.

Aus diesem Grunde wurde die gemeinsame kirchliche Hauptfeierlichkeit aller im Bezirk feiernden Gemeinden am 19. Juni 1988 in Ebbs abgehalten. Die Gemeinde Ebbs hatte geladen und fast alle Ehrengäste sind gekommen. Allen voran der Herr Erzbischof von Salzburg DDr. Karl Berg, Vorsitzender der österr. Bischofskonferenz. Begleitet wurde er vom Salzburger Landeshauptmann Dr. W. Haslauer, der zu Ebbs gute Beziehungen hat und vom Tiroler Landeshauptmannstellvertreter Prof. Dr. F. Prior. Gekommen ist auch der Herr Bezirkshauptmann Hofrat Dr. W. Philipp, die Landesräte Huber und Greiderer, die Nationalräte Lanner und Dillersberger sowie die Landtagsabgeordneten Margreiter und Lindner. Dem Festgottesdienst wohnten auch die Vertreter der Exekutive und des Bundesheeres sowie die Bürgermeister der Nach-

bargemeinden und der anderen mitfeiernden Gemeinden Erl, Kufstein, Radfeld, Brixlegg, Kirchbichl und Kundl, die auch mit Gemeinde- und Fahnenabordnungen vertreten waren, bei. Der Einzug zum Festgottesdienst wurde zu einem würdigen Zeugnis der Verbundenheit und des Dankes für das 1200-jährige Jubiläum.

Für die musikalische Gestaltung des Hochamtes wurde von den mitfeiernden Gemeinden der Kufsteiner Kirchenchor unter der Leitung von Prof. Hindinger ausge-

wählt. Zur Aufführung gelangte die Theresienmesse von Joseph Haydn. Uraufgeführt wurde eine Motette von Cesar Bresgen.

In den Festreden wurde das geschichtliche Erbe betont und die enge Verbundenheit des Bezirkes zur Diözese Salzburg hervorgehoben. Ein Dankeschön auch der Musikkapelle und der Feuerwehr für deren Mithilfe.

„Ortsintern“ konnten wir das Jubeljahr mit einem Festabend in der Hauptschule bereits zwei Tage vorher begehen. Höhepunkte waren die Präsentation des Ebbs-Buches, der Ebbser-Münze, der Ebbs-Kassette, das Referat von Prof. Kirchmaier sowie die Eröff-



Foto: Richter Ebbs

Landesrat Huber, Erzbischof Berg, LHStv. Prior, LH Haslauer, NR Lanner, Pater Adalbert, NR Dillersberger, Dekan Dr. Weidlinger und Bgm. Schwaighofer

Sch

N
war
von
Gen
der
zud
Bez
ist
bzw
Aut
renc
fahr
Grui
mög
der
um
auch
teur
dam
bes

Bei
26 (U
wur
halt
eine
dige
bes

* ras
Kiefe
Nied
entla
* sof
nehr
Schv
* Ver
vom
amt
* Ver
bote
Strec
Wal
wurd
des
Lofe

Die
Ebbs
bis
von

Wega

Im
desol
kapel
Buch
den. I
grunc
ersch
gen n

nung der Ausstellung des Ebbser Künstlers, akdad. Maler Eduard Tenschert. Durch das Programm führte RR Fritz Böck, musikalische Einlagen brachten ein Bläserquartett der Blasmusikschule und der Ebbser Männerchor. Ein herzliches Dankeschön auch an Frau Fachlehrer Jirka und die Mädchen der vierten Klassen der Hauptschule für die liebevolle Zubereitung der fast 600 Brötchen, die zum Imbiß nach dem offiziellen Teil des Festabends gereicht wurden.



Foto: Richter Ebbs

Schülerinnen der Hauptschule haben liebevoll Brote für den Festabend vorbereitet

Besonders bedanken darf ich mich bei Hauptschuldirektor Georg Anker für sein hervorragendes Buch über unser Ebbs, das ich jedem empfehlen kann.

Als Beitrag zum Jubeljahr rechtzeitig fertiggestellt werden konnte der Friedhofsrundgang, die neue Friedhofsmauer und das Kirchplatzl.



Foto: Richter Ebbs

Bgm. Josef Astner begrüßt den Herrn Erzbischof DDr. Karl Berg



Foto: Richter Ebbs

Einzug der Gemeindeabordnungen

Neben diesen Feierlichkeiten rührte und rührt sich auch sonst dank der Vereine viel in unserem Ort: Gut abgewickelt werden

konnte bereits das Pfingsten der Koasamarsch, Theateraufführungen, Stockschießturniere, Frühjahrskonzert u.v.a.m.

Folgende Aktivitäten folgen im heurigen Jubeljahr noch:

1200 JAHRE EBBS

10. Juli 1988
1200-Jahr-Feier und Markterhebung in Kundl.

16. Juli 1988
Großes Ebbser Dorffest mit vielen Musikgruppen von 18 Uhr – 4 Uhr.
22 Uhr großes Feuerwerk, Tanzbühnen ...

31. Juli 1988
Kirchenkonzert mit den Uraldonkosaken. Beginn 20.30 Uhr.

13. August 1988
Geistliches Konzert in der Pfarrkirche mit dem Kettwiger Bachensemble. Beginn 20.30 Uhr.

15. August 1988
Patroziniumsfest.

28. August 1988
Großer 1200-Jahr-Festumzug in Kufstein (Ebbser mit 170 Personen und 4 Festwagen vertreten).

September 1988
Anfang September Einweihung Kindergartenerweiterungsbau.

17. – 18. September 1988
IVV-Fitwanderung „1200 Jahre Ebbs“.

23. September – 16. Oktober 1988
Ebbser Koasaherbst.

Aus dem Programm:

Großer Almatrieb (24.9.)
Ebbser Bauernmarkt (24.9.)
Erntedankfest (25.9.)
Haflingerfohlenauktion (25.9.)
Kultur im Wirtshaus
Muskelolympiade (2.10.)
Kulinarische Wochen (z.B. 2.10. – 2.11.1988)
Aufführungen Ebbser Bauerntheater (28.9. und 5.10.1988).

1. – 10. Oktober 1988
1200-Jahr-Wanderausstellung in Ebbs, Hauptschule.

14. Oktober 1988
Tirol-bayerisches Sängersikantentreffen, um 20 Uhr im Mehrzwecksaal.

15. Oktober 1988
Braun- und Fleckviehhaus

16. Dezember 1988
Ebbser Adventsingen, um 20 Uhr im Mehrzwecksaal.



Bundesmusikkapelle bei der Begrüßung der Ehrengäste

Die wohl größten Aktivitäten im heurigen Jubiläumsjahr sind die großzügige Kindergartenerweiterung, die dem langjährigen Platzproblem endlich ein Ende bereitet und der Beginn der Ortsbildverschönerung, die noch im Vorjahr von meinem Vorgänger Bgm. Franz Hörhager eingeleitet wurde. Schade, daß er das Jubeljahr nicht mehr miterleben durfte. Daß die Gemeinde heute so dastehen kann, ist hauptsächlich sein Verdienst. Wir gedenken des verstorbenen Bürgermeisters in einem Gottesdienst am Sonntag, 17. 7. 1988, um 19 Uhr, in der Pfarrkirche.

Obwohl heuer neben den schon erwähnten Arbeiten bereits viel geleistet werden konnte (denken wir nur an die Kanalisation von St. Nikolaus, Ausbau Haflingerweg, Kinderspielplatz, Straßenbeleuchtung...), stehen auch große Probleme an: So sind die Tage des

Müllplatzes gezählt (behördliche Befristung läuft aus) und der Abbau der Schanzer Lahn in Frage gestellt. Leider mußte auch die Dorfplatzgestaltung (Raiffeisenplatz) mit dem 1200-Jahr-Brunnen zurückgestellt werden.

Trotzdem dürfen wir dankbar für das gemeinsam Erreichte und den dörflichen Frieden sein. Ohne die Mithilfe so vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger wäre dies sicherlich nicht möglich gewesen.

So darf ich nun allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen erholsamen Sommer - sei es zu Hause oder auf Urlaubsreise - und allen Schülern schöne Ferien wünschen.

Ihr

(Bgm. Josef Astner)

Neu Familienzuschuß des Landes

Das Land Tirol gewährt dem dritten und jedem weiteren Kind einer Familie unter bestimmten Bedingungen für die Dauer eines Jahres einen finanziellen Zuschuß. Der Zuschuß wird als Ausdruck der Wertschätzung der Familie und zur finanziellen Entlastung der Mehrkinderfamilie gewährt. Um das Absinken des Lebensstandards dieser Familien zu mindern, erhält das 3. und jedes weitere Kind im 2. Lebensjahr den Zuschuß. Der Zuschuß beträgt monatlich S 1.000,-. Kinder, die nach dem 1. 7. 1987 geboren wurden und bei denen die übrigen Voraussetzungen zutreffen (z.B.: Einkommensverhältnisse) haben Anspruch auf die volle Höhe des Zuschusses. Für Kinder, die zwischen dem 1. 7. 86 und dem 30. 6. 1987 geboren wurden, gilt, daß sie die bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres fehlenden Monate ausbezahlt bekommen. Der Familienzuschuß kann für Familien, in denen sich die Mutter (der Vater) bereits im ersten Lebensjahr des Kindes ausschließlich der Familienarbeit widmet und kein Karenzurlaubsgeld bezieht, für zwei Jahre jeweils im halben Ausmaß (d.h. monatlich S 500,-) ausbezahlt werden.

Das Kind muß österr. Staatsbürger sein. Das Familiennettoeinkommen darf z.B. bei drei Kindern S 16.000,- (ohne Familienbeihilfe) nicht übersteigen. Außerdem ist mit der Gewährung des Zuschusses die Ausstellung eines Familienpasses möglich, der eine kostenlose Haushalts-Unfall-Versicherung für den haushaltsführenden Elternteil beinhaltet.

Anträge liegen beim Gemeindeamt Ebbs auf.

Für weitere Fragen steht Fräulein Sylvia Heidegger vom Gemeindeamt Ebbs gerne zur Verfügung. Sie ist auch beim Ausfüllen der Anträge behilflich.

Gedenkgottesdienst

für Bgm. Franz Hörhager,
der vor einem Jahr verstorben ist,
am Sonntag, den 17. Juli 1988, um 19 Uhr,
in der Pfarrkirche Ebbs.

Kindergartenerweiterung

Zügig voran geht die Erweiterung des Kindergarten- und Gemeindeamtsgebäudes. Der Rohbau konnte fertiggestellt werden, jetzt beginnen die Sanitär- und Elektroinstallationen. Der großzügig gestaltete Kindergartenanbau weist zwei neue Gruppenräume, eine Spielküche und im Kellergeschoß einen Bewegungsraum auf. Damit kann künftig der »Gänsemarsch« der Kindergartler zum Volksschulbewegungsraum entfallen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Kindergarten ab Herbst in vier Gruppen zu führen und zwei weitere Tanten (halbtags) anzustellen. Damit wird es möglich sein, auch kleinere Kinder bei Notwendigkeit in den Kindergarten aufzunehmen.

Eingeplant in den Neubau wurde auch eine Erweiterungsmöglichkeit für die Gemeindebücherei im 1. Stock sowie ein Vereinslokal im Kellergeschoß. Im Dachgeschoß wird eine Wohnung (120 m²) ausgebaut.

Gleichzeitig wird auch der Gemeindeamtseingang auf die Ostseite verlegt. Dadurch ist eine

Trennung vom Bauhof möglich und die Parkplatzmisere gelöst.

Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich wie folgt:

Rücklagenentnahme	1,000.000
Bedarfszuweisung	700.000
Darlehensaufnahme	4,200.000
(Nettoverz. 2,25 %)	
Eigenmittel	2,420.000
Wohnbauförderung	680.000
	9,000.000

Kostenaufstellung lt. Bestbieterangebote

Baumeisterarbeiten	3,231.000
Sanitäre	1,042.000
Tischlerarbeiten	822.000
Decken	412.000
Zimmererarbeiten	416.000
Einrichtungsgegenst.	400.000
Fliesenlegerarbeiten	498.000
Elektroinstallationen	382.000
Planung, Bauaufsicht	460.000
Malerarbeiten	144.000
Bodenlegerarbeiten	179.000
Dachdeckerarbeiten	83.000
Spenglerarbeiten	96.000
Glaserarbeiten	123.000
Schlosserarbeiten	109.000
MWST-Gemeindeanteil	420.000
Sonstiges	183.000
Gesamtkosten	9,000.000

»Bäckermeister«

Viel Freude haben die Kindergartler beim Backen der Osterhasen. Die Backzutaten werden alljährlich dankenswerterweise von der Bäckerei Horngacher zur Verfügung gestellt.



Die Kinder formen mit erstaunlichem Geschick aus Teig, Rosinen, Haselnüssen etc. ihre Lieblingshasen.

Neuer Kinderspielplatz

In Zusammenarbeit mit dem Landschaftsdienst bei der Bezirksforstinspektion Kufstein konnte in Oberweidach ein schöner Waldspielplatz geschaffen und mit gutem Spielmaterial (Kletterhaus, Rutsche, Schaukel, Sandkasten, Bänke) bestückt werden. Gleichzeitig konnte auch beim Eichelwanger Spielplatz ein kombiniertes Spielgerät aufgestellt werden.

Mögen sich beide Kinderspielplätze regen Besuches erfreuen.



Neuer Kinderspielplatz in Oberweidach



Rohbau nun fertiggestellt

Kirchplatz erstrahlt in neuem Glanz

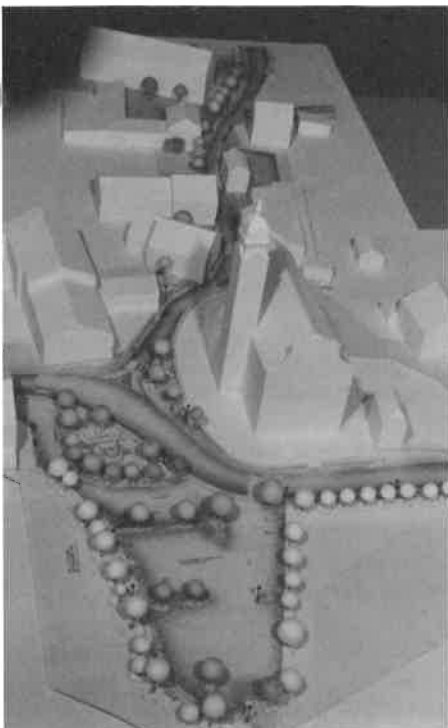
Rechtzeitig zum 1200-Jahr-Festgottesdienst der sieben feierten Gemeinden fertig wurde der neugestaltete Kirchplatz und die Friedhofsmauer.

Durch den Abbruch der alten desolaten Friedhofsmauer wurde es möglich, einen schönen breiten Gehsteig entlang der Bundesstraße anzulegen. Dieser Gehsteigbereich kann nunmehr auch mit Kinderwagen benützt werden.

Nach langem Überlegen hat man sich entschieden, die neue Friedhofsmauer in Kupfer einzudecken, weil dies einerseits billiger als eine Eindeckung in Schindelausführung



Abbruch der alten Friedhofsmauer



Modell Baumeister Ritzer Raiffeisenparkplatz-Kaiserbergstraße

ist und andererseits die bereits früher erneuerten Mauerteile mit Kupfer eingedeckt sind. Schließlich wurden die Türmchen bei den Friedhofseingängen entsprechend alten Fotos nach Absprache mit dem Denkmalamt ausgeführt.

Zur Pfarrkirche passend, erhielt die Mauer einen hellen Anstrich und wirkt daher nicht so wuchtig wie der Altbestand.

Mit der Ausbildung des Kirchplatzes konnte ein Platz der Begegnung nach den Gottesdiensten geschaffen werden. Auch die Beleuchtung des Platzes mit den neuen Laternen ist gut gelungen. Wir können mit dem 1. Schritt der Ortsbildverschönerung zufrieden sein. In Folge ist beabsichtigt, die Kaiserbergstraße von der Kirche bis zum Kindergarten ansprechender zu gestalten und womöglich, einen Gehweg/Gehsteig auszubilden. Aufgeschoben werden mußte die Gestaltung des Dorfplatzes (Raiffeisenparkplatzes), weil noch einige Vorfragen zu klären sind.

In den Folgejahren wird die Ausgestaltung bis zur Hauptschule bzw. bis zum Lebensmittelgeschäft Freisinger in Angriff genommen.

Rege Teilnahme der Bevölkerung am Ideenwettbewerb

Reger Beteiligung erfreute sich der Ideenwettbewerb anlässlich der Architektenausstellung in der Volksschule. Einen herzlichen Dank für die Anregungen, die teilweise in die Planungen einfließen können. Aller Voraussicht nach wird es zu einer kombinierten Ausführung der verschiedenen Architektenmodelle kommen. Bei den Bildhauerarbeiten für den Dorfbrunnen wurde dem Modell des akad. Bildhauers Prof. Millionig eindeutig der Vorzug gegeben.



Eindeutiger Sieger bei den Brunnenmodellen: zwei Pferde



Kirchplatz neu gestaltet

Ergebnis Fragebogenaktion zu Architektenwettbewerb

Auswertung

1. Ist eine Dorfgestaltung notwendig:

JA:	128
NEIN:	2

2. Dorfgestaltung – Architekturvorschlag:

GRÜNWALD:	34
RITZER:	78
ZENZ:	28
GAR KEINER:	1(3 Varianten mischen)

3. Vorschläge für Teilbereiche:

	Hauptschulbereich	Kirchplatz
GRÜNWALD:	23	31
RITZER:	70	59
ZENZ:	31	18

	Dorfplatz (Raika)	Friedhofsmauer
GRÜNWALD:	67	11
RITZER:	47	64
ZENZ:	13	36

Nur mehr Heizöl extra leicht und leicht erlaubt.

Zum Schutze des Waldes hat der Gemeinderat von Ebbs in seiner Sitzung vom 31. 5. 1988, unter Punkt 4 der Tagesordnung, einstimmig folgende Verordnung beschlossen:

- Die weitere Verwendung von Heizöl mittel und Heizöl schwer im hiesigen Gemeindegebiet ist untersagt. Jenen Betrieben, welche noch derartiges Heizöl verwenden, wird zur Umstellung eine Nachfrist von einem Jahr gewährt.
- Die Kontrolltätigkeit der Gemeinde ist auch auf feste Brennstoffe, insbesondere die Brennstoffwahl in Allesbrennern und Verheizung von Altöl, auszuweiten.
- Jährlich einmal hat sich der Gemeinderat mit der Frage Waldsterben auseinanderzusetzen und hierbei weitere emissionsmindernde Maßnahmen, besonders im Wege der Verkehrsberuhigung, zu beraten.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Für Ihr Verständnis bereits im voraus den besten Dank.

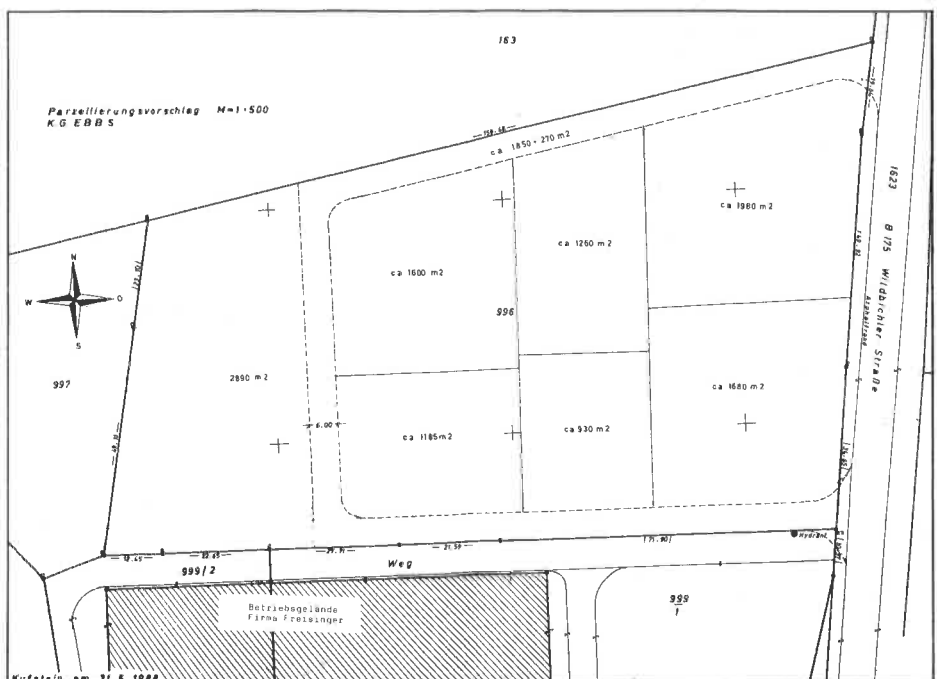
Gewerbegebiet geschaffen

Die Bemühungen zur Schaffung eines Gewerbegebietes sind nunmehr erfolgreich abgeschlossen worden.

Das Land Tirol hat die Umwidmung eines 13.500 m² großen Grundstückes in der Nähe des Firmengeländes Freisinger in gewerbliches Mischgebiet genehmigt. Gleichzeitig wurden andere Flächen in Freiland rückgewidmet (Bereich Zimmerei Mayr und Inn-siedlung Klärwerk). Im neuen Gewerbegebiet dürfen nur Gewerbebetriebe (auch mit Wohnungen, jedoch keine reinen Wohnhäuser) errichtet werden.

Gebäude richten, damit sich diese gut in das Landschaftsbild einfügen. Die Bundesstraße wird im Bereich der Zufahrt eine dritte Fahrspur erhalten, sodaß auch eine gute Verkehrserschließung garantiert ist. Der Grundpreis wird inkl. Vermessungs- Rechts- und Erschließungskosten voraussichtlich ca. S 400,-/m² betragen und somit sehr günstig sein. Die Grundstückspreise werden möglicherweise je nach Lage differenziert werden.

Die Gemeinde hofft, damit Betriebe und somit Arbeitsplätze nach Ebbs zu bringen.



Parzellierungsvorschlag, der jedoch noch abgeändert werden kann.

Voraussetzungen für den Erwerb der Grundstücke:

- * umweltfreundliche Betriebe
- * Betriebseröffnung innerhalb von 3 Jahren nach Grundkauf bei Vor- und Wiederkaufsrecht der Gemeinde zum Verkaufspreis, bei bereits erfolgter Bebauung zum Schätzwert, um den Widmungszweck zu sichern
- * 1 Betriebsarten, die in Ebbs noch nicht beheimatet sind bzw. Ebbser Betriebe, die infolge Standortprobleme aussiedeln müssen, sind zu bevorzugen.

Die Gemeinde wird ein strenges Augenmerk auf die Gestaltung der

Interessenten mögen sich bei der Gemeinde melden.

Erweiterung Straßenbeleuchtung

Heuer soll die Straßenbeleuchtung im Bereich Kreuzung St. Nikolausweg bis Anschluß Feldberg sowie beim Fischer in Oberndorf erweitert werden. Bereits installiert wurde heuer in der Adam-Mölk-Straße, in Mühlthal und in Eichelwang – Bereich Kaiseraufstieg.

Sehr gut angenommen wurden die neuen kleineren Leuchten in Siedlungsgebieten.

Fremdenverkehrsstudie in Diskussion

Um im heiß umworbenen Fremdenverkehrsmarkt bestehen zu können, hat der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Fremdenverkehrskonzeptes in Auftrag gegeben. Die ersten Ergebnisse liegen nun vor und sind zu beraten. Vom Institut für angewandte Fremdenverkehrswissenschaft und touristische Praxis wird u.a. als Sommerfreizeitangebot die Errichtung einer Freizeitanlage »Erlebnispark Ebbs« mit naturangepasster Badelandschaft (mit Nichtschwimmer- und Kinderbereich, Riesenrutsche, Geysir, Wasserfall etc.) mit Kinderspielplatz, Federballspielplatz, evtl. Bogenschießplatz, Gesundheitseinrichtungen, Versorgungsbäude/Restaurant, gärtnerisch gestaltete Parkanlagen, etc. ange-regt.

Zu beraten wird auch die Schaffung wetterunabhängiger Einrichtungen sein.

Auszug aus dem Konzept:

»Wenngleich in der näheren Umgebung u.a. in Kufstein, eine Reihe von Einrichtungen zur Verfügung stehen, die den Gästen Beschäftigungsalternativen bei ungünstiger Witterung bieten, wäre doch auch für Ebbs selbst eine Grundausstattung empfehlenswert. Da gerade bei Schlechtwetter auch die Geselligkeit und die Konzentration von Einrichtungen/Veranstaltungen große Bedeutung hat, wäre es zunächst einmal zweckmäßig, verschiedene Einrichtungen in einem Veranstaltungszentrum zusammenzufassen.

... Ein solches Veranstaltungszentrum könnte beispielsweise umfassen:

- * einen mittleren Konferenz- und Bankettsaal
- * Hallentennisplätze
- * Squash-Curt
- * verschiedene Arten von Kegelsbahnen
- * Verkehrsamt/Gästeaufenthaltsraum ...«

Zu prüfen ist auch die Errichtung eines Festsaaes für größere Veranstaltungen.

Vordringlich, so die Studie, erscheint auch die Verbesserung des Unterhaltungsangebotes.

Zweckmäßig wären zwei nicht allzuweit voneinander entfernte Unterhaltungslokale mit Tanz im Bereich der Ortschaft Ebbs. Es sollte sich dabei nicht um ausgesprochene »Discotheken« bzw. auf bestimmte Altersgruppen ausgerichtete Lokale handeln; der Schwerpunkt sollte auf guter Geselligkeit und Animation liegen, die im Hinblick auf die jeweilige Gästestruktur flexibel gestaltet werden kann. Solche Einrichtungen werden vorzugsweise jedoch von privater Seite zu schaffen sein.

Sowohl Gemeinderat als auch Fremdenverkehrsverband haben sich bereits eingehend mit dem gesamten Fragenkomplex auseinandergesetzt. Die künftige Marschrichtung ist jedoch noch nicht fixiert. Weitere Beratungen und auch die Mithilfe der Bevölkerung sowie die Klärung des Kraftwerksbaues sind noch notwendig.

Französische Basken in Ebbs

Mit viel temperamentvoller Musik haben die aus Südfrankreich stammenden Basken die Ebbser in einem Gegenbesuch zu Ostern erfreut. Höhepunkt war ein Festabend im Mehrzwecksaal, bei dem die musizierenden und tanzenden Gäste mitgebrachten Sangria aus-schenkten. Die bei den Ebbser Musikanten untergebrachte Gruppe, die auch in Spanien bei Stierkämpfen mitmarschiert, hat zur Freude der Bewohner auch im Altenheim ein Ständchen gegeben.



Südländische Klänge in Ebbs: Baskische Musikkapelle auf Besuch

Dorfbildgestaltung

Einen wertvollen Beitrag zur Dorfbildgestaltung leisten auch viele Ebbserinnen und Ebbser. Beispielsgebend dürfen wir den renovierten Uhlhof in Wildbichler Straße 43, der ein wirkliches Kleinod geworden ist, anführen. Ein herzlicher Dank auch allen, die mit ihrem Blumenschmuck unseren Ort so verschönern.



Uhlhof - eine Augenweide

Berühmtes Ebbs

Nicht schlecht überrascht war ein Ebbs-Freund, als er bei einer Fernostreise (Malaysia) im Hotel einen gedruckten weltweiten Telefonführer vorfand und bei »Austria« nachblätterte.

Unser Ebbs ist in diesem Telefonführer der wohl berühmteste österr. Ort, weil er an erste Stelle der nur vier Orte umfassenden Österreichaufstellung gereiht wurde.

Auszug aus int. Telefonbuch

-7	AUSTRIA	900 43
	Ebbs	900 43 5373
	Jois	900 43 2160
	Salzburg	900 43 6662
	Vienna	900 43 2222
-4	BAHRAIN	900 973
-7	BELGIUM	900 32
	Antwerp	900 32 3
	Brugge	900 32 50
	Brussels	900 32 2
	Oostende	900 32 59
-7	GERMAN FEDERAL REPUBLIC	900 49
	Bremen	900 49 421
	Cologne	900 49 221
	Dusseldorf	900 49 211
	Frankfurt	900 49 611
	Hamburg	900 49 40
	Hannover	900 49 511
	Munich	900 49 89
	W. Berlin	900 49 30
-7	GIBRALTAR	900 350
-6	GREECE	900 30
	Athens	900 30 1
	Chios Islands	900 30 271

Jahresabschluß 1987

Trotz Rückgängen bei den anteiligen Steuereinnahmen konnte der Haushalt 1987 positiv abgeschlossen und sogar Rücklagen für den Kindergartenbau und die Ortsbildverschönerung gebildet werden. Gesamteinnahmen in Höhe von S 39,678.258,12 standen Gesamtausgaben in Höhe von S 35,428.693,07 gegenüber. Dies entspricht einem positiven Rechnungsergebnis von S 4,249.565,05.

Hauptgrund für die gute Finanzlage sind die von der Gemeinde vorfinanzierten und jetzt eingehenden Kanalanschlußgebührenraten sowie die enorm gestiegenen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Wichtige Einnahmen:

Lohnsummensteuer	1,673.000
Getränksteuer	2,634.000
Grundsteuer	1,183.000
Gewerbesteuer	2,165.000

Einige wichtige Ausgabenposten:

Bezirkskrankenhaus	2,523.000
Sozial/Behindertenhilfe	717.000
Schulwesen	2,577.000
Kindergarten	936.000
Straßenbeleuchtung	557.000
Müllabfuhr	670.000
Kanal laufend	3,382.000

Die vom Bürgermeister vorgelegte Jahresrechnung wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Der Überprüfungsausschuß des Gemeinderates bescheinigte der Gemeindeverwaltung eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung.

Langfristig gesehen ergibt sich ein weniger erfreuliches Bild:

Das Auslaufen der Kanalanschlußgebühren, der Vollbeginn des Schuldendienstes bei der Kanalisation, die zu erwartenden Kostenbeteiligungen an Bauvorhaben der Krankenhäuser, der Polytechnischen Lehrgänge in Kufstein und Niederndorf u.v.m., werden die frei verfügbaren Mittel der Gemeinde empfindlich zusammenschrumpfen lassen und dadurch die Investitionstätigkeit der Gemeinde stark einschränken.

Nicht abzusehen sind auch die Auswirkungen der Steuerreform sowie des neuen noch auszuhandelnden Finanzausgleiches (Steueraufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden) ab 1989.

Abbuchungsaufträge

Von der Möglichkeit der Verwendung eines Abbuchungsauftrages für Gemeindeabgaben macht bereits ca. ein Drittel der Steuerpflichtigen in Ebbs Gebrauch. Bei Erteilung eines Abbuchungs-

auftrages bekommt der Steuerpflichtige, wie gewohnt, die Vorschreibung zugesandt und hat ein Monat lang Zeit, die Vorschreibung zu überprüfen. Erst nach Ablauf eines Monats - also am letzten Tag der Fälligkeit - erfolgt dann die Abbuchung. Anders als bei Stromabbuchungen hat der Steuerpflichtige die Möglichkeit, Vorschreibungen vor deren Abbuchung zu prüfen. Fehler können somit ausgeschaltet werden.

Es darf noch darauf hingewiesen werden, daß bei der Abbuchung keinerlei Bankspesen für den Steuerpflichtigen anfallen. Abbuchungsaufträge können bei allen Geldinstituten und auch bei der Postsparkasse erteilt werden.

Mahngebühren, Säumniszuschläge

Wie bereits mehrmals angekündigt, muß die Gemeinde in Befolgung der Tiroler Landesabgabenordnung die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge zur Vorschreibung bringen, wenn Zahlungsziele nicht eingehalten werden, da die Gleichbehandlung aller Steuerzahler zu gewährleisten ist.

Der Säumniszuschlag beträgt 2 %, die Mahngebühr S 30,-. Die Gemeindekasse bittet um Ihr Verständnis.

Wichtige Gemeindeeinnahmen im Vergleich der letzten Jahre

Auswirkung des Finanzausgleichs

(Vorschreibungsbeträge in vollen S)

Nr.	Text	1984	1985	1986	1987
1	Grundsteuer A	91.516	95.934	93.943	95.320
2	Grundsteuer B	946.237	1,010.899	1,041.988	1,087.639
3	Gewerbesteuer	1,679.750	1,987.235	1,152.878	2,165.526
4	Lohnsummensteuer	1,460.401	1,619.784	1,737.790	1,673.694
5	Getränke- und Speiseeissteuer	2,234.497	2,615.883	2,787.348	2,634.428
6	Vergnügungssteuer	320	1.540	520	0
7	Gebrauchsabgabe	0	0	0	0
8	Abgaben nach TBO	937.377	1,527.736	486.815	317.541
9	—	0	0	0	0
10	Hundest., Ankündigungsst.,	25.809	23.415	20.151	28.000
11	Summe eigene Steuern (Nr. 1-10)	7,375.907	8,882.426	7,321.433	8,002.148
12	Abgabenertragsanteile	12,861.714	14,008.297	14,724.433	14,349.590
13	Lfd. Finanzzuweisg. u. Zuschüsse nach FAG		689.172	699.047	729.808
14	Zusammen (Nr. 11 + 12 + 13)	20,237.621	23,579.895	22,744.913	23,081.546
15	Landesumlage	1,004.803	841.832	973.504	765.824
16					
17	Netto (Nr. 14 minus Nr. 15 + 16)	19,232.818	22,738.063	21,771.409	22,315.722

Neues vom Kraftwerksbau

Obwohl es um das Innkraftwerk Oberaudorf-Ebbs in letzter Zeit ruhig geworden ist - bekanntlich ruht der Bau auf Grund oberstgerichtlicher Entscheidung - rechnet in Ebbs doch kaum jemand echt damit, daß das Wasserkraftwerk am Inn verhindert werden könnte, zumal sich die Aussagen aller namhaften Politiker auf den kurzen Nenner »der Ausbau der Wasserkraft hat Vorrang« bringen lassen.

Aufflammen lassen hat die Diskussion jetzt wieder eine über die Medien geäußerte Forderung von Mitgliedern der Ebbser Bürgerinitiative, daß der Abbau der Schanzer Lahn zum Zwecke der Gesteinsgewinnung verhindert werden muß. Bei allem Verständnis für die Bürgerinitiative gegen den Kraftwerksbau (das Kraftwerk wünscht sich ja niemand) gibt diese Ablehnung zu Bedenken. Kommt es nämlich nicht zum Abbau des Gesteinsmaterial der Schanzer Lahn, verliert Ebbs nicht nur 38 Millionen Schilling, sondern hat neben sonstigen Unannehmlichkeiten des Kraftwerksbaues auch noch mit einer wesentlich größeren Verkehrsbelastung (dies gilt für den ganzen Bezirk) zu kämpfen, da der gesamte Materialtransport auf öffentlichen Verkehrswegen abgewickelt werden müßte. Entnimmt man das Material für den Kraftwerksbau aus dem natürlichen Hangschuttvorkommen Schanzer Lahn, kann mit einer 300 m langen Baustraße zum Inn (ohne Benützung öffentlicher Straßen) das Auslangen gefunden werden.

Es kann nicht genug betont werden, daß die Gemeinde Ebbs erst durch den Erlös aus dem Gesteinsverkauf in die Lage versetzt wird, den negativen Auswirkungen des Kraftwerksbaues durch geeignete infrastrukturelle Maßnahmen entgegen zu wirken.

Wir Ebbser wollen das Kraftwerk nicht. Da es aber laut Aussagen der Sachverständigen und der Politiker nicht zu verhindern ist, müssen wir wohl oder übel das Beste daraus machen.

Noch ein Wort zum Schwerverkehr: Wenn wir Ebbser uns zu Recht über den unnötigen Schwer-

verkehr durch unser Dorf (Entlastung der Autobahn) beschweren, dürfen wir nicht durch unsere Ablehnung zum Abbau der Schanzer Lahn einen solchen Schwerverkehr mit Schottertransporten (ca. 60.000 LKW in 2 Jahren) direkt provozieren. Hier verlieren wir an Glaubwürdigkeit.

So darf ich bitten, bei der Meinungsbildung über Abbau der Schanzer Lahn diesen Sachverhalt zu berücksichtigen und den gefaßten Gemeinderatsbeschluß in dieser Angelegenheit zu unterstützen.



Schanzer Lahn, Abbau ja oder nein?
Hier der Felsabgang vom Dezember 1987

Detailprojekte vorgelegt

Folgende noch ausstehende Detailprojekte wurden zwischenzeitlich von der ÖBK in Ebbs vorge stellt:

Sparchenbach
Jennbach
Ebbsbacheintiefung
Gchiebefälle Heubach
Entwässerung Ebbs - Oberndorf
Landschaftspflege
Abwasseranlage des Abwasser-
verbandes Kufstein und Umge-
bung und Rückstaudamm Eichel-
wang

Brennmittelaktion

Die vom Amt der Tiroler Landesregierung durchgeführte Brennmittelaktion läuft noch bis zum 31. August 1988. Anspruch auf Brennmittelbeihilfe haben:

Altersrentner ab dem 60., Invalidenrentner und Witwen ab dem 50. und Witwen ab dem 40. Lebensjahr, wenn im gemeinsamen Haushalt noch minderjährige Kinder leben.

Einkommensgrenzen:
S 5.200,- für Alleinstehende
S 7.200,- für Ehepaare,
wobei der Hilfslorenzuschuß nicht gerechnet wird.

Die Anträge sind über das Gemeindeamt einzureichen.

Weiterer Gehsteigausbau in Eichelwang

Nachdem im Vorjahr der Gehsteig entlang der alten Bundesstraße im Bereiche Kaiseraufstieg errichtet werden konnte, ist im heurigen Jahr beabsichtigt, diesen bis zur Kreuzung Wildbichler Straße (Mitsubishi Achorner - Unterführung) zu verlängern.

Das neue Stück wird eine Gesamtlänge von ca. 220 lfm haben. Die Gemeinde hofft, daß bei den noch zu führenden Gesprächen mit den Grundeigentümern diese Verständnis für die geforderte Gehsteigerrichtung zeigen.



Gehsteig soll zum Schutze der Fußgänger verlängert werden.

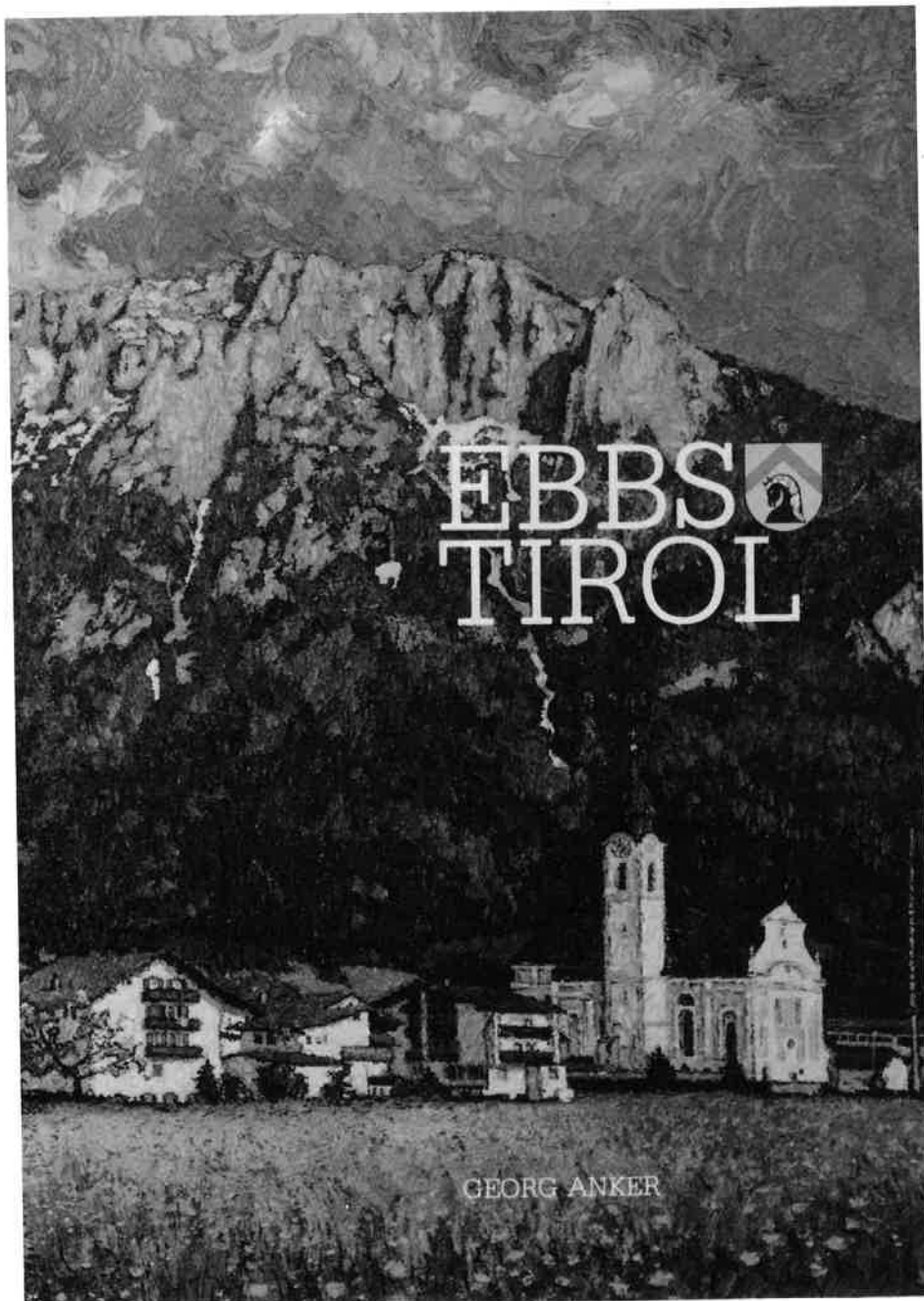
Umfangreiches Ebbs-Buch erschienen

Hauptschuldirektor und Ortschronist Georg Anker hat ein mit großer Sachkenntnis und mit viel Liebe gestaltetes Buch über Ebbs geschrieben. Das Werk umfaßt 300 Seiten und ist reich bebildert.

Die Gegenüberstellung von Altem und Neuem soll helfen, daß wir unsere Heimat, unsere Ahnen, deren Glauben und Brauchtum und letztlich unsere Zeit und unsere Mitmenschen besser verstehen und schätzen lernen.

Dieses Buch sollte als geschichtliches Nachschlagewerk in keinem Ebbser Haushalt fehlen und eine ergiebige Fundgrube über unseren Ort und seine Vergangenheit sein.

Georg Anker ist es gelungen, ein gut lesbares und nicht streng wissenschaftliches Werk zu schaffen. Der Preis des Buches konnte mit S 195,- sehr niedrig gehalten werden. Beziehbar ist es bei den örtlichen Geldinstituten und dem Gemeindeamt Ebbs sowie einigen Ebbser Geschäften.



Umschlagfoto: Gemälde v. Klaus Kurz

Aus dem Inhalt:

Zum Geleit

Der Landeshauptmann von Tirol
Bürgermeister Josef Astner
Georg Anker

Die Gemeinde Ebbs

Ebbser Wappen
Gemeindezusammenlegung Ebbs-Buchberg
Bürgermeister der Gemeinde seit 1900
Ehrenbürger der Gemeinde Ebbs
Ehrenringträger der Gemeinde Ebbs
Ehrenmedaillenträger
Franz Hörhager
Prälat Sebastian Achornor
Emma Freisinger – ein Leben mit den Leprakranken
Kriegsopfer der beiden Gemeinden Ebbs-Buchberg

Ein Gang durch die Geschichte

Frühgeschichte
Die Römerzeit
Die Landnahme der Bayern im 6. Jahrhundert
Notitia Arnonis 788
Das Geschlecht der Ebbser und ihre Burg
Ebbs im Landgericht Kufstein
Schloß Wagrain
Die Gallas Schanze
Bayerischer Rummel 1703/4
Untere Schranne 1809
Ein Tiroler-Lied über die Baiern
Die Innschiffahrt
Die Geschichte der Verbauung und Regulierung des Inn
Gemeindespital, Bader und Ärzte

Alte Höfe und Familien

Erste Siedlungen
Grundherren und Grundholden
Die Kufsteiner Grabensteuer 1480
Tiroler Getreidebeschreibung des Jahres 1615
Theresianischer Kataster 1779
Ebbser Erbhöfe
Melcher-Lied

Die Pfarrkirche unserer Lieben Frau Geburt

Die Ur- und Mutterpfarre Ebbs
Kirchliche Organisation
Wallfahrten
Bruderschaften
Die alte Ebbser Pfarrkirche
Der Neubau der Kirche 1748 – 1756
Beschreibung der Pfarrkirche

Die Einrichtung der Kirche

Veränderungen – Renovierungen
Kirchenglocken der Pfarrkirche Ebbs
Ebbser Pfarrherren seit 1740
Primizfeiern in der Pfarrkirche

St. Nikolaus

Die Geschichte des Kirchleins St. Nikolaus
Beschreibung der Kirche
St. Nikolaus (Gedicht)

Schulwesen

Volksschule Ebbs
Die Volksschule Buchberg
Hauptschule Ebbs
Kindergarten
Erwachsenenschule

Im Kaisergebirge

Der Zahme Kaiser
Das Kaisertal
Die Erschließung des Zahmen Kaisers
Jagd und Wild

Aus dem Ebbser Kulturleben

Ritterspiele und Bauerntheater
Ebbser Volksmusikanten
Die Kirchenkonzerte in der Pfarrkirche

Alte Bräuche im Jahreskreis
Altes Klopffellied
Der Tiroler Dichter Anton Renk in Ebbs
Ebbser Lied 1934; Ludwig Lintner
Das Lied von Ebbs 1964; Wast Feichtner
Auszahlreime von Ebbs

Wirtschaftliche Entwicklung
Alte Gewerbe
Alte Gasthäuser
Fremdenverkehr einst und jetzt
Raiffeisenkasse
Ebbs – eine Heimat der Haflinger

Aus der Sagenwelt
Die Wetterhexe auf der Naunspitze
Das Petersköpfl
Das Vogelbad
Die Teufelskanzel
Die Geisterschmiede in der Sparchenklamm
Der Geisterschmied in der Sparchner Schmiedwand
Die Tischoba-Höhle und das Marterl im Schanzerwaldl
Der Kirchenbau zu Ebbs
Das Radstubenfackel
Das Marterl am Heustadel

Die wilden Schöffleut
Die Sage von Sankt Nikolaus
Eichelwanger Galgenzimmerer
Ebbser Farflhacker

Die Vereine – Aushängeschild unseres Dorfes
Ebbser Dorffest – das Fest der Vereine
Die Bundesmusikkapelle Ebbs
Kirchenchor
Freiwillige Feuerwehr Ebbs
Freiwillige Feuerwehr Buchberg
Kameradschaft Ebbs
Sängerrunde Ebbs
Landjugend Jungbauernschaft Ebbs und Buchberg
Trachtenverein „D' Schneetoia“
Volkstanzgruppe
Ebbs – ein Dorf des Sports
Sportklub
Schützengilde
Wintersportverein
Freizeitclub Ebbs
HSV – Sektion Rodeln – Wandern
Tennisclub
Eisschützenverein

Eine Gemeinde stellt sich vor
Ebbs
Ebbser Betriebe: 1988
Ebbser Vereine und Institutionen
Aus dem Meldeamt
Fremdenverkehr

Der Wunsch des Verfassers:

»Möge dieses Buch allen Besitzern viel Freude und beschauliche Stunden bereiten und Ansporn sein, so wie bisher fest zusammenzuhalten und miteinander zum Wohle unserer Heimatgemeinde zu arbeiten.«



Buchautor HS-Direktor Georg Anker aus Ebbs

P.S.: Ergänzende Anregungen zum Buch werden gerne entgegengenommen und bei einer möglichen späteren Neuauflage berücksichtigt.

1200-Jahr-Münze

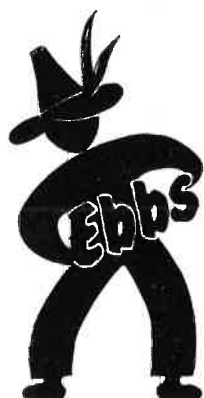
In den Ebbser Geldinstituten erhältlich ist die von der Raika Ebbs herausgebrachte Ebbs-Silbermünze. Die Auflage ist limitiert, der Preis beträgt S 550,—.



Neue Musikkassette: Musikanten und Sänger aus Ebbs

Zum Jubiläumsjahr hat der Kulturkreis Ebbs, unterstützt von der Raika Ebbs, eine ausschließlich von Ebbser Gruppen gestaltete Musikkassette gestaltet.

Der Preis beträgt S 140,—; erhältlich ist sie bei der Raika Ebbs, der Reinerlös wird für die Renovierung des Kirchleins St. Nikolaus gestiftet.



16. Juli 1988 Ebbser Dorffest

18 Uhr – 4 Uhr früh - eine Riesengaudi!

Emma Freisinger – ein Leben mit den Leprakranken

Gerade auf Heimaturlaub befindet sich Dr. h.c. Emma Freisinger aus Ebbs.

Die Tochter von Altbürgermeister Johann Freisinger sen. arbeitet schon seit 27 Jahren zum Wohle der Leprakranken in Südkorea. Die Lepra ist in Korea heute unter Kontrolle gebracht. Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst von Emma Freisinger.

Hauptaugenmerk wird heute auf die Verhinderung bzw. vorbeugende Behandlung dieser Krankheit und die Wiedereingliederung der einmal Erkrankten in die Gesellschaft gelegt.

Frau Emma Freisinger, die sich aus christlicher Nächstenliebe dazu berufen fühlt, kranken Menschen zu helfen, wurde für ihre Verdienste die Ehrendoktorschaft der Universität in Taegu verliehen.

Schwester Emma ist trotzdem sehr bescheiden geblieben. Ihr ganzes Denken gilt nur der Fürsorge ihrer Patienten und deren Familien. Ihr Gottvertrauen nimmt ihr die Angst, selbst einmal Opfer dieser schrecklichen Krankheit zu werden. Korea ist ihre Heimat geworden, dort will sie bleiben, solange man sie braucht.

Wir dürfen Schwester Emma noch einen langen segensreichen Dienst wünschen.



Ausbau Wanderweg zur Ritzau-Alpe

Kürzlich fand eine Begehung des Steiges vom Poiterhäusl in Oberndorf zur Ritzau-Alpe mit dem Vorsitzenden des Deutschen Alpenvereines, Sektion Oberland, statt.

Der Steig ist dringend reparaturbedürftig und soll noch im heurigen Jahr in Eigenregie saniert werden. Die laufende Instandhaltung wird dann wieder vom Alpenverein bewerkstelligt.

Haflingerweg nun ausgebaut

Der desolate Haflingerweg ist nun durchgehend neu geschüttet und asphaltiert worden. Gleichzeitig konnte im Bereich Kreuzung Schloßallee eine kleine Ruhestätte, die vom Fremdenverkehrsverband gepflegt wird, errichtet werden. Beim Haflingerweg selber wurden auch neue zum Verweilen einladende Bankerl aufgestellt.

Zur Verkehrsberuhigung wurden Beschränkungen erlassen.



Haflingerweg nun saniert

65 Jahre für einander da.

Das außerordentlich seltene Fest des 65jährigen Ehejubiläums konnte im Altenwohnheim Ebbs das Ehepaar Ferschl feiern.

Das Gemeindeblatt gratuliert dem Jubelpaar.



Bgm. Astner, Maria und Andreas Ferschl

Überfälliger Bundesstraßenausbau in Richtung Sebi

Wegen der Finanzmisere im Bundesstraßenbau ist der Ausbau des Bundesstraßenteilstückes Ebbs-Bruckhäusl noch immer nicht gesichert. Die Interventionen beim zuständigen Baudirektor Flögl in Innsbruck blieben ohne Erfolg.

Die Bürgermeister der Unteren Schranne werden diesen Themenkreis bei neuerlichen Interventionen wie z. B. beim zuständigen Landesrat Tanzer vorbringen und auf eine rasche Verwirklichung drängen.

Neue Eigentumswohnungen in Planung

Die beiden Wohnanlagen am Roßbachweg und in der Adam-Mölk-Straße wurden von der einheimischen Bevölkerung bestens angenommen.

Nicht anders ist es zu erklären, daß bei der Gemeinde schon wieder über 40 Bewerbungen für Eigentumswohnungen vorliegen. Die Planungsarbeiten für die neue Wohnanlage in der Saliterergasse/Millauerstraße haben bereits begonnen.

Mit dem Baubeginn ist im Frühjahr 1989 zu rechnen.

Gästezeitung des FVV-Ebbs



Urlaubs- u. Freizeitjournal Sommer '88

kann beim FVV gratis bezogen werden

Dorfputzaktion vom April

Dank der Mithilfe der Vereine war die heurige Dorfputzaktion ein voller Erfolg. Der Einsatz der Teilnehmer für ein schöneres Ebbs - besonders im heurigen Jubiläumsjahr - war hervorragend und kann als beispielgebend hervorgehoben werden. Es hat sich wieder gezeigt, daß die Ebbser Vereine auch außerhalb ihres eigentlichen Betätigungsfeldes zu großen Leistungen im Stande sind.



Erstaunlich, was so manche Zeitgenossen einfach in den Wald werfen: Fahrräder, Ofenrohre, Müll ... Bitte helfen Sie mit, unsere Umwelt sauber zu halten.

Tips für Auslandsreisende

Tips für Auslandsreisende 1988

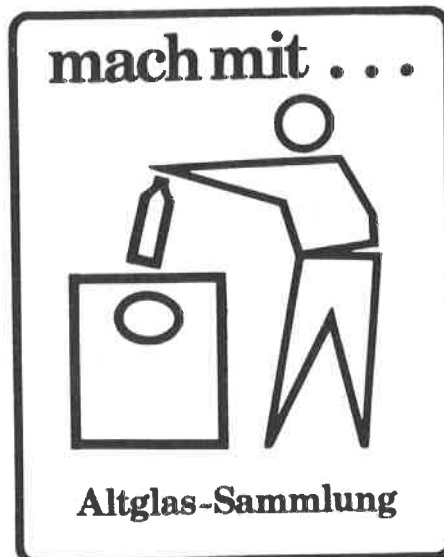


Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Broschüren liegen im Gemeindeamt auf.

Altglassammlung:

Wie bereits berichtet, stehen jetzt auch Altglasbehälter in Oberndorf (Sennerei) und Eichelwang (Parkplatz Kaisertal) zur Verfügung. Die Hauptabgabestelle ist beim Gemeindebauhof. 1986 wurden gesamtösterreichweit 254.000 m³ Altglas gesammelt. Das sind umgerechnet 84.000 Tonnen, davon in Tirol ca. 8.000 Tonnen. Die Ebbser haben im abgelaufenen Jahr 25,2 Tonnen gesammelt, das sind pro Einwohner ca. 6 kg. Dies liegt deutlich unter dem Landesschnitt und daher werden alle aufgerufen, Altglas bei den Sammelstellen zu entsorgen.



Kanalisation nach St. Nikolaus

Der Anschluß der Gastwirtschaft St. Nikolaus an das öffentliche Kanalnetz schafft das leidige Umweltproblem in diesem Bereich nunmehr endgültig aus der Welt. In einem Zuge mit der Kanalisation wird die TIWAG die Stromleitung verkabeln. Von der Gemeinde ist



Gemeindegeweg nach St. Nikolaus muß neu abgestützt werden.

die Zufahrt zur Kirche (Gemeindegeweg) zu erneuern. Dazu sind umfangreiche Stützmauererneuerungen notwendig. Die Wegsanierung soll auch im heurigen Jahr abgeschlossen werden.

Altpapieraktion wird im Herbst wiederholt

Wegen des beachtlichen Sammelergebnisses von 9.640 kg Altpapier wird die Aktion im Herbst wiederholt. Bewahren Sie daher bitte Altpapier zu Hause auf.

Der genaue Termin für die Hausammlung wird noch bekanntgegeben. Ein Dankeschön auch an die Bergwacht für ihren Einsatz.

Landesstraßenausbau nach Buchberg

Vom Baubezirksamt Kufstein wurde in dankenswerterweise heuer der Ausbau des Landesstraßenstückes Weberbrücke bis Gasthaus Lederer in Angriff genommen.

Sich gut in die Landschaft einfügende Stützmauern (aufgeschichtete Steine, begrünt) und umfangreiche Schüttungen sind für die Sanierung notwendig. Die Gemeinde hat die Grundablösen sowie einen 10%-igen Baukostenzuschuß zu leisten. Ein herzlicher Dank auch an die Grundbesitzer, daß sie Verständnis für erforderliche Verbreiterungen gezeigt haben.



Nach der Begrünung werden sich die Stützmauern gut in die Landschaft einfügen.

Neue Kanalordnung und Kanalgebührenordnung

Auf Grund des neuen Tiroler Kanalisationsgesetzes mußte der Gemeinderat von Ebbs die Kanalordnung und Kanalgebührenordnung neu gestalten. Wesentliche Bereiche werden jetzt tirolweit in

einem Kanalisationsgesetz geregelt und konnte daher die neue Ordnung wesentlich vereinfacht werden. Die Gebührenhöhe (Anschlußgebühren und Benützungsgebühren) blieben unverändert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebbs hat mit Sitzungsbeschluß vom 10. 5. 1988 nachstehende Kanalordnung und Kanalgebührenordnung erlassen:

Kanalordnung

Auf Grund des Par. 8 des Gesetzes vom 13. März 1985 über öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen (Tiroler Kanalisationsgesetz), LGBl. 40, wird von der Gemeinde Ebbs folgende Neuordnung über die Festlegung des Anschlußbereiches für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Ebbs getroffen.

Par. 1

Der Anschlußbereich wird in der Weise festgelegt, daß der Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanales und der Grenze des Anschlußbereiches 50 m beträgt.

Par. 2

In die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen müssen die Schmutzwässer, im Bereich des Grundwasserschutzgebietes des Tiefbrunnens Führlölz auch die Niederschlagswässer, abgeleitet werden.

Par. 3

Die Trennstelle zwischen Grundleitung und Anschlußkanal ist eine gedachte Schnittlinie ca. 1 m innerhalb des zu entwässernden Grundstückes. Liegt der Sammelkanal bereits innerhalb des zu entwässernden Grundstückes, ist die Trennstelle eine gedachte Schnittlinie ca. 1 m innerhalb des Abzweigers bzw. des Übergabeschachtes.

Par. 4

Die Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher bestehenden Kanalordnungen für den Einzugsbereich des Regionalkläwerkes Ebbs-Niederndorf sowie des Einzugsbereiches zum Klärwerk des Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung außer Kraft.

Kanalgebührenordnung

Par. 1

Einteilung der Gebühren
Zur Deckung des Aufwandes der Kanalanlage (Gemeindekanalanlagen, Gemeinde- und regionale Sammelkanäle und Kläranlagen) erhebt die Gemeinde Benützungsgebühren in Form einer einmaligen Anschlußgebühr und einer laufenden Kanalgebühr.

Par. 2

Anschlußgebühr

1. Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten der Errichtung der Kanalanlage eine Anschlußgebühr.

2. Der Abgabensanspruch entsteht mit dem Zeitpunkt des tatsächlichen Anschlusses. Dies gilt auch bei freiwilligem Anschluß unbauter oder sonstiger Grundstücke.

3. Bei Zu- und Umbauten und bei Wiederaufbau von abgerissenen oder zerstörten Bauten entsteht die Gebührenpflicht mit Baubeginn insoweit, als die neue Bemessungsgrundlage den Umfang der früheren übersteigt. Vom Altbau getrennt errichtete Neubauten unterliegen der vollen Gebührenpflicht, auch wenn sie kanalisierungsmäßig an den Altbau angeschlossen sind.

4. Bei Übernahme bzw. Anschluß bestehender Kanäle entsteht für die daran bereits angeschlossenen Häuser ebenfalls Anschlußgebührenpflicht. Die Anschlußgebührenpflicht entsteht mit Übernahme bzw. Anschluß an die öffentliche Kanalanlage.

5. Die Anschlußgebühren werden bescheidmäßig zur Zahlung vorgeschrieben. Sie sind in vier gleichen Raten und zwar die 1. Rate innerhalb eines Monats nach Vor-

schreibung, der Rest in drei aufeinanderfolgenden Jahresraten zu bezahlen.

Par. 3

Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlußgebühr

1. Bemessungsgrundlage ist die Fläche eines jeden Geschosses (Keller- und ausgebautes Dachgeschosß zählen als je ein Geschosß mit) des an die Kanalisationsanlage anzuschließenden Objektes. Als Fläche eines jeden Geschosses gilt dessen Grundrißfläche, die von den äußeren Begrenzungen der Umfassungswand aus zu berechnen ist. Bei Garagen werden nur 50 % der erhobenen Fläche berechnet. Bei landwirtschaftlichen Betrieben werden nur das Wohngebäude und die PKW-Garagen zur Bemessung herangezogen.

2. Die Anschlußgebühr beträgt
a) für das Einzugsgebiet zum Klärwerk des Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung S 46,- pro m² der Bemessungsgrundlage,
b) für das Einzugsgebiet zum Klärwerk des Abwasserverbandes Ebbs-Niederndorf S 92,- pro m² der Bemessungsgrundlage.

In diesen Sätzen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 10 % enthalten.

3. Die Mindestanschlußgebühr für jedes zum Anschluß kommende Gebäude bzw. Objekt wird mit S 5.100,- (inkl. 10 % Umsatzsteuer) festgesetzt und gelangt diese Gebühr zur Vorschreibung, wenn die Anschlußgebühr auf Grund der Bemessungsgrundlage den vorgenannten Betrag nicht erreicht.

4. Die Höchstanschlußgebühr beträgt S 204.000,- (inkl. 10 % Umsatzsteuer) je Objekt und gelangt diese Gebühr zur Vor-



schreibung, wenn die Anschlußgebühr auf Grund der Bemessungsgrundlage den vorgenannten Betrag übersteigt.

5. Wird der Anschluß eines unbauten Grundstückes verlangt, oder seitens der Gemeinde vorgeschrieben, so ist hierfür eine Anschlußgebühr von S 5.100,- (inkl. 10 % Umsatzsteuer) zu bezahlen, der bei der Bebauung des Grundstückes entsprechend in Abzug gebracht wird.

Par. 4

Kanalgebühren

1. Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten des Betriebes und der Instandhaltung der Kanalanlage für die laufende Benützung eine Jahresgebühr. Diese wird vom Gemeinderat nach dem durchschnittlichen Jahreserfordernis der Anlage, das sind der Jahresaufwand für den laufenden Betrieb, für die laufende Erhaltung der Anlage, Darlehenstilgung und Zinsendienst und für die Ansammlung einer Erneuerungsrücklage festgesetzt (Bemessungszeitraum).

2. Die Kanalgebühr wird für alle angeschlossenen Anlagen wie folgt vorgeschrieben. Auf Grund des letztjährigen Verbrauches werden vierteljährlich Teilzahlungen vorgeschrieben und einmal jährlich endabgerechnet.

3. Die Pflicht zur Entrichtung der Kanalgebühr entsteht mit der erstmaligen Einleitung der Abwässer in die Kanalanlage.

Par. 5

Bemessungsgrundlage und Höhe der Kanalgebühr

1. Bemessungsgrundlage ist der durch Wasserzähler gemessene tatsächliche Wasserbezug. Bei Objekten, die über keinen Wasserzähler verfügen (z. B. Versorgung durch Privatwasserleitungen oder Wassergenossenschaften) wird

a) bei allen Objekten ohne gewerblicher Nutzung der Wasserverbrauch pro Person (Stichtag 1. 1. jeden Jahres) mit 45 m³/Jahr festgesetzt. Bei einer Privatzimmervermietung treten noch 0,1 m³ je Übernachtung hinzu. Es bleibt jedoch freigestellt, einen Wasserzähler auf Kosten des Objekteigentümers einbauen zu lassen. In diesem Falle gilt der mit dem Wasserzähler ermittelte Verbrauch.

b) bei allen Objekten mit gewerblicher Nutzung ist ein Wasserzähler auf Kosten des Objekteigentümers einbauen zu lassen.

2. Bei landwirtschaftlichen Betrieben sind für die Stallungen Subzähler einzubauen. Der in den Stallungen anfallende Wasserbezug welcher durch einen Subzähler gemessen wird, ist von der nach Punkt 1 enthaltenen Bemessungsgrundlage abzuziehen. Dasselbe gilt für alle gärtnerischen Betriebe.

3. Die Höhe der Kanalgebühren wird mit einem Jahreswasserverbrauch bis zu 1.000 m³ Wasser mit S 10,- je m³ und der 1.000 m³ übersteigende Verbrauch mit S 9,- je m³ Wasserverbrauch (beide Tarife inklusive 10 % Umsatzsteuer) festgesetzt.

Par. 6

Gebührensschuldner

Zur Entrichtung der Benützungsgebühren ist der Eigentümer der an die Kanalanlage angeschlossenen Liegenschaft verpflichtet, bei Miteigentum haftet jeder Miteigentümer zur ungeteilten Hand. Die Nutzungsberechtigten (Mieter, Pächter, Fruchtgenußberechtigte usw.) haften anteilmäßig für die richtige und rechtzeitige Entrichtung der Gebühren. Bei Besitzwechsel geht die Gebührenpflicht auf den Besitznachfolger über.

Par. 7

Meldepflicht

Der Anschlußnehmer ist verpflichtet, jede Erweiterung (Zubauten, usw.) am angeschlossenen Objekt, die eine Änderung der Anschlußgebühren zur Folge haben, unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Par. 8

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Tiroler Landesabgabenordnung, LGBl. 34/1984, in der jeweils geltenden Fassung.

Par. 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachung in Kraft.

Kundmachung angeschlagen am:

30. 5. 1988

Kundmachung abgenommen am:

15. 6. 1988

Neu

Ratgeber der Lebenshilfe liegt bei der Gemeinde auf



LEBENSHILFE
TIROL

Herausgegeben anlässlich ihres 25jährigen Bestandsjubiläums

Schwerverkehrsprobleme

Nur zum Teil von Erfolg gekrönt waren die bisherigen Bemühungen von Fremdenverkehrsverband und Gemeinde, den Schwerverkehr auf der Wildbichler Bundesstraße einzudämmen. Laut Aussage der Bezirkshauptmannschaft Kufstein ist eine Verkehrsbeschränkung bzw. ein Aussperren der von der Autobahn in Oberaudorf ausfahrenden und in Kufstein wieder ein-fahrenden Schwerfahrzeuge auf Grund der Gesetzeslage nicht möglich. Die LKW fahren wegen der kürzeren Zollformalitäten aus, um Zeit zu gewinnen. Wenn dies auch aus der Sicht der Transporteure verständlich ist, erweisen sie damit dem Image des Gütergewerbes keinen guten Dienst.

Bei der letzten Sitzung der Region 26 (Untere Schranne) vom 20. 6. 88 wurde erneut der ganze Sachverhalt erörtert und folgende Punkte in einer Resolution, die an die zuständigen Stellen weitergeleitet wurde, beschlossen:

- * raschere Zollabfertigung in Kiefersfelden, damit das Zollamt Niederndorf vom Schwerverkehr entlastet wird.
- * sofortiger Entzug der Sondergenehmigungen für Lang- und Schwerfahrzeuge
- * Verlegung der Holzkontrolleure vom Zollamt Niederndorf zum Zollamt Kiefersfelden
- * Verordnung eines Nachtfahrverbotes für Schwerfahrzeuge auf der Strecke Erpfendorf - Kössen - Walchsee - Kufstein (diese Strecke wurde zur Ausweichroute wegen des Nachtfahrverbotes auf der Loferer Bundesstraße)

Die Region und vor allem wir Ebbser werden nicht eher ruhen, bis der unnötige Schwerverkehr von unseren Straßen verbannt ist.

Wegausbau in Buchberg

Im Herbst des Jahres soll der desolate Weg von der Grasweberkapelle bis zum Stadlerbauer in Buchberg neu ausgekoffert werden. Der teilweise morastige Untergrund wird den Ausbau sehr erschweren und große Schüttungen notwendig machen.

In späteren Jahren soll das letzte desolate Wegstück bis zum Anschluß Aschingeralmweg saniert und damit die Zufahrt zum Schigebiet Aschingeralm verbessert werden.

Neue Feuerwehrkommandanten

Neuer Feuerwehrkommandant von Ebbs wurde Thomas Glarcher, Ludwig-Steub-Str. 14. Er löst Franz Pichler ab, der mit viel Umsicht und Einsatz die Wehr geleitet hat.

In Buchberg wurde Josef Schelchshorn, Hinterhaslinger, von Georg Jäger, Fritzinger, Buchberg 41, abgelöst.

Die Gemeinde darf sich bei den alten Kommandanten für deren jahrelange hervorragende Tätigkeit auf diese Weise nochmals herzlich bedanken.

Den neuen Kommandanten dürfen wir eine gute Hand bei der Führung der Wehren wünschen.

Gemeindebauhof jetzt mobiler

Damit Wasser- und Kanalbaustellen bzw. Defekte in Leitungen schneller erreicht bzw. behoben werden können, hat der Gemeinderat den Ankauf eines Allradfahrzeuges (Doppelkabiner mit Ladefläche) beschlossen. Da die Fahrtzeiten dadurch gegenüber Fahrten mit Traktoren erheblich verkürzt werden können, wird sich das Fahrzeug bald amortisieren.



»Gemeindeblitz« im Einsatz

Gemeindeamt: Längere Öffnungszeiten für Parteienverkehr.

Parteienverkehr:
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr, Montag zusätzlich von 13 Uhr bis 18 Uhr; Freitag zusätzlich von 13 Uhr bis 17 Uhr (Journaldienst).

Damit wird vor allem allen Berufstätigen der Gang zum Gemeindeamt erleichtert. Somit ist das Gemeindeamt an 31,5 Stunden pro Woche für den Parteienverkehr zugänglich. Verständlicherweise bleibt das Gemeindeamt an den restlichen Nachmittagen für den Parteienverkehr geschlossen, weil an diesen Aufarbeitungsarbeiten getätigt werden müssen.

Bürgermeistersprechstunden

Wegen der Änderung der Parteienverkehrszeiten werden die fixen Bürgermeistersprechstunden wie folgt festgelegt:

Montag	16 - 18 Uhr
Freitag	9 - 11 Uhr

und nach Vereinbarung.

Wir bitten, davon regen Gebrauch zu machen.

Aufgabenverteilung im

Gemeindeamt:

Amtsleiter Sekretär
Rudolf Achoner
(Bürgermeistervorzimmer)

Gemeindeamt:

Bauwesen, Pensionsangelegenheiten, allgem. Verwaltung:
Anton Geisler
Meldeamt, Impfwesen, allgem. Verwaltung:
Sylvia Heidegger und Frank Ederegger
Steuern, Abgaben, Buchhaltung, allgem. Verwaltung:
Sebastian Geisler

Telefondurchwahl:

Beim Gemeindeamt besteht die Möglichkeit der Direktdurchwahl (von Eichelwang und Schanz mit Vorwahl 05373):

Bei Anruf ohne Durchwahl wird gebeten, nach 2202 eine 0 zu wählen - Sie kommen dadurch rascher zu Ihrem Gespräch.

2202 - 21 Bürgermeister

- Josef Astner
- 22 Gemeindesekretär
Rudolf Achoner
- 24 Anton Geisler, VB
- 26 Sebastian Geisler, VB
- 27 Gemeindebücherei
- 31 Gemeindekindergarten
- 51 Sylvia Heidegger
- 23 Frank Ederegger,
kaufm. Lehrling